

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonntagen und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Nr. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4089, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg. auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 205.

Donnerstag, den 1. September 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Sadismus im Heere.

Das. Die Kunde von den Schandthaten, die der Sanitätsunteroffizier Koffal in Kietmanshop verübt haben soll, hat wieder zu manchen Erörterungen über den sogenannten „Tropenkoller“ Veranlassung gegeben. Tropenkoller nennen wir einen Menschen, wenn bei ihm die Gemüthsstimmung, die die Instinkte normal veranlagter und normal gebildeter Menschen unseres Volkes in unseren Breiten im Laufe halten, für längere oder kürzere Zeit versagen. Tritt dieser Fall ein, dann kommt es mit Sicherheit zu Grenzfällen, wie wir sie von den Leis, Wehlan, Peters, Arenberg und anderen Kolonialmännern gehört haben: mit wilder Eifer stürzt sich der Tropenkoller auf das widerstandsunfähige Opfer und weidet sich an den Qualen, die seine gräßliche Phantasie erfunden hat. Immer sind die Fälle des Tropenkollers mit geschlechtlichen Erregungen irgend welcher Art verknüpft. Teils gehen sie auf gewöhnliche Eifersucht zurück (Peters, Leis), teils suchen die Tropenkollern in der Anwendung grausamster Körperstrafen selbst eine sexuelle Befriedigung (Arenberg). Solche Leute, die ihre Wollust durch Verletzung gemißbrauchter Personen zu befriedigen suchen, nennt man Sadisten, welcher Name von dem des französischen Marquis (Grafen) de Sade abgeleitet worden ist. Donatien Alphonse Francois Sade, der in der Irrenanstalt von Charenton bei Paris im Beginn des vorigen Jahrhunderts starb, hat in seinen Romanen die unerhörtesten Szenen rasender Liebes- und Wehnsucht beschrieben. In neuester Zeit hat sich die Wissenschaft von ihm dichterisch behandelten Problemen wieder zugewandt, und wir verdanken sowohl Krafft-Ebing wie dem Professor Albert Gulenburg sehr wertvolle Beiträge zur Kenntnis dieser so furchtbaren wie eigenartigen menschlichen Verirrung. Verfolgt man nun, wie das mehrfach bereits gemacht worden ist, die Geschichte einzelner Tropenkollern rückwärts, dann findet man, daß sie schon vor ihrer Ueberstufelung nach Afrika Spuren von Sadismus gezeigt haben; mit anderen Worten: sie wären auch in unseren Breiten über kurz oder lang mit den Gesetzen und den Sittenregeln in Konflikt gekommen, wenn die Umstände danach angetan gewesen wären. Der Tropenkoller ist also nur eine besonders drastische Form einer Irregularität, die sich auch außerhalb der Tropen bemerkbar gemacht haben würde. Es kommt deshalb darauf an, dort sorgsam die Augen aufzumachen, wo die allgemeinen Bedingungen für das Auslösen sadistischer Gefühle von vornherein als gegeben zu erachten sind, das sind Schulen, Klöster und Kasernen. Welches Unheil Sadisten in der Kindererziehung anrichten können, hat der schreckliche Fall Dippold gezeigt; was hinter den verschwiegenen Mauern der Klöster vorgeht, erfährt selten jemand; es hat auch für uns bei weitem kein so großes Interesse, wie die Intimitäten des Kasernenlebens. Da ein großer Teil unserer Söhne und Brüder eine nicht unerheblich große Spanne Zeit in den Kasernen hausen müssen und sich dort in einem Zustande relativer Einsamkeit befinden, muß die Behauptung alarmierend wirken, daß der Sadismus in der Armee eine verhältnismäßig starke Verbreitung besitze.

In einer vor wenigen Tagen im Verlage von H. Wernmüller in Berlin erschienenen Schrift („Der Sadismus in der Armee“) stellt der Verfasser Hans Krau die Behauptung auf: „Man kann in dem heutigen Strafgesetzbuch geradezu den Erzeuger des Sadismus sehen.“ Bevor wir uns an eine Nachprüfung dieses Satzes machen, wollen wir zur allgemeinen Charakteristik der Schrift bemerken, daß sie keinen besonders günstigen Eindruck macht. Sie ist mit starker Benutzung von mehr oder weniger zufällig zusammengerafften Zeitungsausschnitten angefertigt, oberflächlich disponiert, salopp im Stile — kurz eine echte und rechte Sensationsbrochure. Aber alle Fehler und Mängel können doch den Wunsch bei uns nicht erlösen: wenn sie nur Sensation machte! Weil nämlich das in ihr behandelte Problem in der Tat wert ist, gründlich und mit höchster Sorgfalt studiert zu werden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen und ist auch gerade von einigen Abgeordneten unserer Partei an trafen Fällen im Reichstage nachgewiesen worden, daß die psychiatrische Untersuchung der in das Heer einzustellenden heute noch so viel wie alles zu wünschen übrig läßt. Bei der ständigen und hastigen ärztlichen Untersuchung der Gefestungspflichtigen wird eigentlich nur der körperliche Befund aufgenommen und nur hochgradig verblödete Individuen, bei denen auch der Laie ohne weiteres die geistige Erkrankung erkennt, entgehen der Einstellung.

Die wunderlichen, in ihrer zahllosen Mannigfaltigkeit für den Psychiater (d. h. Nerven- und Irrenarzt) so überaus reizvollen Zwischenstufen zwischen voller geistiger Gesundheit und ausgesprochenen geistiger Krankheit entgehen den Militärärzten — die ja bei uns sehr bezeichnender Weise „Sanitätsoffiziere“ heißen — vollkommen, sie haben auch gar nicht die Zeit, sich darum zu kümmern. Demnach wird man nicht bezweifeln können, daß die Wahrscheinlichkeit des Eindringens von Geisteskranken in das Heer sehr groß ist;

solche Anormale verschiedenen Grades können ferner aber auch vorgezogene werden, ohne daß ihr Zustand bemerkt wird, denn uneres Willens werden die zu Vorgezogenen bestimmten Angehörigen des Heeres keinerlei Prüfung des Geisteszustandes unterworfen. Ist ihre Irregularität nicht bekannt geworden, bis sie die Trefsen oder das Portepes bekamen, dann besteht alle Aussicht, daß sie erst bei und durch eine Katastrophe bekannt wird. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß, je eher, je besser, geändert werden.

Nach dem Verfasser der erwähnten Broschüre trägt jeder Mensch sein Stückchen Sadismus mit sich herum, nur daß es bei dem einen größer ist als bei dem anderen. Leute mit erheblicher sadistischer Veranlagung suchen instinktiv, so meint Krau, im Militärdienst Unterschlupf zu finden (oder gehen in die Kolonien), weil sie hoffen dürfen, dort ihren Leidenschaften fröhnen zu können. Sind diese Sätze richtig — und der Verfasser sucht sie durch eine Reihe von Mißhandlungsgeschichten zu bekräftigen — dann kann freilich nicht bestritten werden, daß, wie aus vielen anderen Gründen, so besonders aus diesem das Militärstrafrecht einer gründlichen Wandlung unterzogen werden muß. Diese „Wandlung“ kann natürlich, wenn es nach uns geht, nur in einer völligen Abschaffung bestehen. Das heutige Militärstrafgesetz erzwingt heute in der Praxis einen vollkommenen Kadavergehorsam der Untergebenen; sie sind auf Gnade und Ungnade ihren Vorgesetzten ausgeliefert. Wahnsinnig hohe Strafen, die auf die geringste Insubordination gesetzt sind, schüchtern viele „Gemeine“ bis zur völligen Preisgabe ihrer Menschenwürde ein und machen sie zu willenlosen Werkzeugen in den Händen irgend eines mit Treiben oder Spauletteil ausgestatteten Mannes. Ist dieser nun psychisch anormal, hat er einen geistigen Defekt, dann ist den Truppenführern und Vorposten nichts anderes übrig geblieben, als die Hände fallen. „Der Sadist“, sagt Krau, „mißhandelt seine Untergebenen auch, wenn sie sich nichts zuschulden kommen lassen. Die geringste Unachtsamkeit ist für ihn ein willkommener Vorwand, um seiner Grausamkeit freien Lauf zu lassen. Er spart die Strafe für irgend eine Unachtsamkeit so lange auf, bis er eine bequeme Gelegenheit findet, den Soldaten recht planvoll und raffiniert prügeln zu können. Er verlängert die Situation, er einnistet die teuflischsten Brutalitäten, kurzum, er macht seinen Untergebenen das Leben direkt zur Hölle.“

Genau so haben wir es aus manchen Soldatenmißhandlungsfällen erfahren müssen. Und jeder Tag bringt neue Belege für dieses Schema. Deshalb muß die Öffentlichkeit diesen Vorgängen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken und wir dürfen nicht müde werden in der Propaganda für unsere beiden wichtigsten Forderungen: psychiatrische Ueberwachung aller Militärpersonen während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit, und Abschaffung des militärischen Unschmerzrechts.

Stuzland und Japan.

Die Entscheidungsschlacht bei Liaojang soll nach einer Drahtung des Berliner Scharlattes Dienstag morgen 4 Uhr begonnen haben. Unaufhörlich rollten Kanonendonner und Gewehrfeuer ringsum von den Bergen. Die Gesamtzahl der Streiter von beiden Parteien wird auf mehr als eine halbe Million geschätzt. Die Schlacht wird vielleicht mehrere Tage dauern. Die Japaner beschießen die russischen Positionen, indem sie ihr Feuer auf eine bestimmte Fläche konzentrieren, dann erst wird die nächstliegende Fläche beschossen usw. Zwischen sprangen 16 Schrapnelle gleichzeitig über einen Ort. Ein Telegramm des Generalleutnants Sacharow an den Generalstab in Petersburg berichtet: „In der Nacht auf den 30. August stellten die Japaner gegen alle unsere Stellungen zahlreiche Artillerie auf und begannen die vordersten Stellungen bei Liaojang anzugreifen. Seit 5 Uhr früh ist ein äußerst heftiger Artilleriekampf im Gange. Bis 9 Uhr morgens war festgestellt, daß die Hauptanstrengungen der Japaner auf das Zentrum unserer Stellungen gerichtet waren. Die Verluste durch Schrapnelfeuer bei einigen Truppenteilen sind recht bedeutend. Gegenwärtig, 9 Uhr morgens, befinden sich die Japaner in unmittelbarer Nähe unserer Vorhut.“ Der Artilleriekampf zog auch die Bevölkerung von Liaojang in Mitleidenschaft. Bombensplitter schlugen in die Mauern ein und haben nach in Paris eingetroffenen Meldungen einige Personen, die der Schlacht von den Dächern der Häuser zuschauen wollten, getötet. Gegen 10 Uhr morgens erschütterte Kanonendonner die Häuser von Liaojang, und man brachte als ersten Berwundetentransport einige Hundert Mann, meist Schwerverletzte. Die Zahl der japanischen Kanonen im weiten Umkreise von Liaojang wird auf 700 angegeben. Daß sich die Russen in keiner günstigen Situation befinden, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß sie nach Tokioter Depeschen mit Antschan-

tschan die stärkste ihrer Positionen bei Macjang verloren haben. Dort sowohl wie bei Anping büßten sie je 8 Geschütze ein. Der Verlust der Japaner an Toten und Verwundeten bei Anping betrug 2000 Mann, der der Russen war gleichfalls sehr groß.

Nach Meldungen aus Tokio haben die Japaner nunmehr auch die Wasserwerke von Port Arthur erobert, wodurch die Lage der in der Festung eingeschlossenen recht prekär werden dürfte. Den Verteidigern von Port Arthur sind übrigens vom Zaren besondere Ehrungen erwiesen worden. Allen Soldaten wurde bis zur Beendigung der Belagerung ein Monat gleich einem Dienstjahr angerechnet, während der Jar dem General Stöfel für seine Tapferkeit das Georgskreuz 3. Klasse verlieh.

Die Desarmierung des „Askolb“ und des „Grosoboi“ ist, einer Drahtung aus Schanghai zufolge, Dienstag zu Ende geführt worden.

Der am 29. d. M. in Schanghai angekommene deutsche Dampfer „Arabia“, der vorher bekanntlich in Wladiwostok festgehalten wurde, meldete, daß die russischen Kreuzer „Rosija“ und „Gromoboi“ im Kampfe mit dem Geschwader des Admirals Kamimura so furchtbar beschädigt wurden, daß sie kaum imstande waren, Wladiwostok zu erreichen.

Zwei englische Kreuzer und ein Kanonenboot sind auf der Suche nach den russischen Kapern „Smolensk“ und „Petersburg“.

Auf Wunsch der Regierung haben alle russischen Beamten 5 Prozent ihres Jahres Einkommens für Kriegszwecke geben müssen.

Ein einzelner russischer Kreuzer, der schon vor längerer Zeit die Fahrt riskiert hat, liegt in einem spanischen Hafen fest. Der „Standard“ meldet aus San Sebastian: Der Kommandant des russischen Kreuzers „Don“ antwortete den Behörden Vigos, als sie ihn aufforderten, den Hafen innerhalb 24 Stunden zu verlassen, sein Schiff habe Maschinenreparatur und müsse 5 Tage im Hafen bleiben. Die Behörden haben telegraphisch Weisung von Madrid erbeten. Der „Don“ hat 17 Geschütze und 400 Mann Besatzung.

Politische Blaudrucke.

Deutschland.

Die Meisterfinger von Magdeburg. In Magdeburg tagen gegenwärtig die ehrbaren Innungsmeister mit dem züchtigen patriarchalischen Sinn aus der „guten alten“ und der kapitalistischen Profitgier aus der „bösen neuen“ Zeit. Die Wortteile beider Zeiten in sich zu vereinigen und die Nachteile auf andere abzuschieben, das erschöpft so ziemlich ihr ganzes Programm. Aus der guten alten Zeit möchten sie gern wieder die strengen Zunftregeln herüberfischen, die allein den Innungsmeistern die Ausbildung der Lehrlinge gestatten und das patriarchalische System obligatorisch machen. Der „bösen neuen“ Zeit dagegen möchten sich die ehrbaren Innungsmeister insofern nicht verschließen, als es ihnen doch recht verlockend erscheint, wenn sich in Kassen und Kisten der Reichtum häuft und fortwährend den Meister zum Rentner, zum Fabrikanten oder gar zum Großunternehmer avancieren läßt. Da nun die Lehrlinge und Gesellen nicht mehr so dumm sind, sich für die patriarchalische Behandlung der guten alten Zunftzeit vor selbst zu begeistern und die böse neue Zeit durch Schaffung von Konsumvereinen, durch das Submissionswesen und durch alle mögliche sonstige „unangenehme“ Einrichtungen den Innungsmeistern das Reichwerden nicht leicht macht, soll der Staat helfen, er soll die wirtschaftliche Entwicklung so eindämmen und regulieren, daß sie alles Wasser auf die Mühlen der Handwerksmeister senden muß. Da hat es nun die ehrbaren Zünftler bitter gekränkt, daß sowohl Graf Posadowsky, als auch Handelsminister Möller auf die an sie ergangene Einladung erwidert haben, nicht in der Lage zu sein, Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden. So wurde denn gleich die erste Sitzung mit einem innungsmeisterlichen Entrüstungssturm eröffnet. Die vorliegenden Anträge zielen fast ausschließlich auf die Aufhebung der Gewerbefreiheit und auf die Einführung des Befähigungsnachweises. Der Baumeister Feltich Berlin meinte, durch die Einführung der Gewerbeordnung sei die Autorität untergraben und das Handwerk proletarisiert worden. Erst dadurch sei es möglich geworden, daß die Sozialdemokratie zu einer so gewaltigen Macht anwachsen konnte. Man habe die Gewerbeordnung auf, regle zunächst das Lehrlings- und dann das ganze Handwerkswesen im Sinne der Innungsmeister und der Sozialdemokratie ist der Nährboden entzogen. Die gute alte Zeit ist wieder da. Daß die Regierung bei diesem blödsinnigen Experiment nicht bedingungslos mitwirken will, wurde allseitig scharf getüht; ein Schneidermeister Müller aus Dortmund kam sogar zu dem Schluß, daß einzig und allein die Regierung an dem Niedergang des Handwerks schuld sei. Die nächstliegenden Forderungen der Herren Meister wurden unter allgemeiner Zustimmung also zusammengefaßt: 1. Schutz der Arbeitgeber gegen Schädigungen

teilens der Arbeiterorganisationen durch Arbeitsentlassungen, Betriebsperren und Boykotts. 2. Schutz der Arbeitswilligen, Befreiung des Kontraktbruchs, Verbot des Streikpostens. 3. Verpflichtung der Berufsvereine und Verbände zum Ersatz des durch deren Beamte und Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen verursachten Schadens. Bei der Abstimmung wurde diese Resolution einstimmig angenommen, jedoch mit der Beschränkung, daß nicht nur die öffentlichen, sondern auch die geheime Boykott-Erklärung bestimmter Geschäfte und die Aufforderung zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit, gesetzlich bestraft werden möge. Sodann wurde noch die Errichtung eines Handwerksministeriums und ein Gesetz gefordert, das den Innungen das alleinige Meisterprüfungsrecht verleihe und die Lehrlinge nur geprüften Innungsmeistern gestatten soll. In sehr vorgeschrittener Verhandlung wurde dann noch die „Schädigung des Handwerks durch die Konsumvereine“ besprochen. Es wurde dabei betont, daß nicht nur gegen die Arbeiter-Konsumvereine, sondern auch gegen die der Offiziere und Beamten Front gemacht werden müsse. Anerkennung wurde dem Eisenbahnminister v. Budge gesollt für sein energisches Vorgehen gegen die Konsumvereine. Bäterchen Budge ist übrigens gerade der richtige Mann für die Innungsmeister; sie sollten den patriarchalischen Herrn gleich als Handwerksminister und Justizminister in Vorschlag bringen.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für 1903. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ergebnisse des Reichshaushalts für 1903 im Vergleich mit dem Etat. Beim Answärtigen Amt waren 541 000 Mark mehr erforderlich, beim Reichsamt des Innern 1 898 000 Mark, davon 997 000 Mark beim Reichszuschuß auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes, 743 000 Mark bei den Kosten der Beteiligung des Reiches an der Weltausstellung in St. Louis. Das Gesamtergebnis beim Reichsheer stellt sich gegen den Etat um 2 665 000 Mark günstiger. Bei der Marineverwaltung schließen die fortbauenden Ausgaben mit einer Mehrausgabe von 818 000 Mark ab, hauptsächlich für Indienststellungen. Das Gesamtergebnis bei der Marineverwaltung ist gegen den Etat um 499 000 Mark ungünstiger. Beim Reichsschatzamt sind gegenüber dem Etatsansatz 2 540 000 Mark Mehrausgaben für Entschädigung an die früheren Süßstofffabrikanten entstanden. Die Verwaltung der Reichsschuld hat mit einer Mehrausgabe von 1 904 000 Mark, die des Reichsinvalidenfonds mit 4 707 000 Mark Mehrausgaben abgeschlossen. Im ganzen werden die Mehrausgaben durch die Mehrausgaben um 9 825 978 Mark überschritten. Die Einnahmen an Zöllen und Tabaksteuer brachten gegen den Etatsposten 34 677 000 Mark mehr. Bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein und bei den Reichsstempelabgaben ergibt sich ein Mehrertrag von 22 745 002 Mark. Die Salzsteuer brachte 3 185 000 Mark mehr, die Zuckersteuer 11 724 000 weniger, die Reichsschiffsteuer weniger 9 118 000, Branntwein weniger 1 043 000 Mark, Post- und Telegraphenverwaltung mehr 9 846 000, die Reichseisenbahnverwaltung mehr 7 348 000 Mark. Die Einnahme aus dem Bankwesen blieb gegen den Etatsansatz um 2 963 000 Mark zurück. Im ganzen kamen an ordentlichen Einnahmen gegen den Etat mehr 3 481 153 Mark auf. Da die Mehrausgaben 9 825 978 Mark betragen, ergibt sich für 1903 ein Fehlbetrag von 6 344 825 Mark.

Deutsche Pässe und russische Gefängnisse. Ein Leipziger Student, Armeier von Geburt, wollte, so erzählt die „Leipz. Volkszeitg.“, seine Ferien im Kaukasus verbringen und beschaffte sich daher einen deutschen Paß zur Reise nach Rußland. In Alexandrowo bedenkten jedoch die russischen Gendarmen dem Reisenden, daß sein Paß in Thoren vom russischen Konsulat abgeholt werden müsse. Der Armeier ließ also sein Gepäck im Verwahrhause der Gendarmen in Alexandrowo zurück und fuhr in Begleitung deutscher Gendarmen nach Thoren zum russischen Konsul. Hier hörte er zu seinem großen Entsetzen, daß sein Paß zur für Deutschland, nicht aber für Rußland gelte. Dem Armeier blieb also nichts anderes übrig, als sich einen neuen Paß zu beschaffen und diesen Ansatz in Thoren abzuwarten. Er hat deshalb die deutschen Gendarmen, die Rückführung des in Alexandrowo befindlichen Gepäcks zu veranlassen. Die Gendarmen gingen aber hierauf nicht ein und verweigerten dem Armeier sogar eine schriftliche Bescheinigung, daß er nur zur Abholung seines Gepäcks nach Alexandrowo fahre. Der Armeier reiste nun einfach ohne diese Bescheinigung nach Alexandrowo und hat dort die russischen Gendarmen um sein Gepäck. Die jetzigen ihn indessen nach dem Paße und fragten ihn, da er einen solchen rechtlich nicht vorzeigen konnte, ohne weiteres ins Gefängnis, wo er anderthalb Tag mit 21 Personen in einem engen, dunklen und feuchten Kerker bei Wasser und Brot eingesperrt gehalten wurde. In diesem Kerker gab es nicht einmal einen Herd. Die 21 Kerkerlinge mußten zusammen einen Topf benutzen. Ebenso mangelte es an Licht, die Gefangenen mußten alle aus einem schmalen Fenster trinken. Um seine Lage einigermaßen erträglich zu machen, ließ sich der Armeier von dem Kerkerhüter einige Schreibmittel und ein Schächtelchen Zigaretten besorgen. Hierzu wurden ihm indessen so ungenügende Preise abgenommen, daß der Student, als er schließlich an die deutsche Grenze zurückgekehrt wurde, kein Geld mehr besaß — und er hatte sich doch für eine Reise in den Kaukasus vorgenommen.

Drei Monate Gefängnis für 7 Freischützen! Der Arbeiter Szepiet, der sich Montag vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin wegen Diebstahls im Kleinen zu verantworten hatte, ist sich bei Verhandlung der zur Klage gehörenden „Leipz.“ wohl kaum der Drohung einer Handlungswaise bewußt gewesen. Er hatte auf einem Berliner Bahnhof zu tun, als dort gerade Postkisten abgehoben wurden. Schonunglos hat er sich von den beim Anheben verbleibenden Postkisten 7 Stück ergemigt, die ihn aber alsbald wieder abgenommen wurden. Die Posten haben einen Wert von wenigen Pfennigen, da aber der Angeklagte schon Verurteilung wegen Diebstahls vorbestraft und nach § 244 St.-G.-B. in solchen Fällen drei Monate Gefängnis das übliche Strafmaß ist, so mußte der Gerichtshof die Strafe aufhängen. — Richter nicht schuldig erklärt werden, die solche gemacht haben, den genannten Angeklagten habe nach dem Urteil nicht nur empfindlich, sondern dem Richter durch die Pflicht

die ist in Deutschland eingetroffen ist: An dem Herero Heinrich, oder Egbert genannt, Schulmeister und Evangelisten, der wegen Teilnahme an der Ermordung des Farmers Koszarski und Ermordung selbstgetötlich zum Tode durch den Strang verurteilt war, ist heute früh (2. August) das Urteil hier (in Swatopmund) vollzogen worden.

Der Frieden in der Berliner Metallindustrie ist wieder hergestellt. Nachdem zwischen der Kommission der Arbeitgeber und derjenigen der Former und Gießereiarbeiter eine Vereinbarung erzielt worden ist, wurde nach der „Volksztg.“ dieser Vereinbarung in einer am Dienstagvormittag abgehaltenen und sehr zahlreich besuchten Versammlung der Former und Gießereiarbeiter zugestimmt. Die Arbeit soll heute, Mittwoch früh, in allen 27 Eisen-gießereien in dem vollen Umfang wieder aufgenommen werden.

Von Lindan i. B. nach Südwestafrika. Unter diesem Titel veröffentlicht das Lindauer Zentrumblatt, die „Volkszeitung“, einen Brief eines von Lindau nach dem Herero-Kriegsgefangenen Freiwilligen-Unteroffiziers. Durch solche Briefe, wie sie häufig an die Deutschen in Südafrika gelangen, erfährt man öfters die ungeschminkte Wahrheit über unsere so teuren Kolonien. Man erhält aber auch zugleich ein Charakterbild der zur Herstellung von Deutschlands Ehre ausziehenden Freiwilligen-Krieger. Der Brief, aus Swatopmund datiert vom 10. Juni, gibt eine ausführliche Reisebeschreibung. Als die Freiwilligen in Hamburg angekommen waren, seien sofort starke Wachen und Patrouillen aufgestellt worden, da kein Mann den Hafen mehr verlassen durfte. Demnach scheine an der Freiwilligkeit der Truppen stark gezweifelt worden zu sein! Den Abschied von Hamburg, so schreibt der Unteroffizier, werde er in seinem Leben nicht vergessen, denn das Hurrufen, die Glückwünsche und die Zurufe: „Hauts die Perls zusammen!“ (die Hereros natürlich) wollten kein Ende nehmen. Als man Kugeln passiert hatte, seien viele von der Seerkrankheit befallen worden, der Briefschreiber aber blieb verschont. Als das Schiff in den Vermeerkanal einließ, seien die Kriegsgesetze als in Kraft getreten bekannt gegeben worden. Als man am 10. Juli vor Swatopmund ankerte, habe man erfahren, daß sehr viele Leute krank seien; so habe z. B. das Seebataillon in der Stärke von 500 Mann nur 19 kriegsfähige Leute, die anderen seien krank, tot oder verwundet. Als nicht gerade glänzend schildert der Briefschreiber die Kost. Kaufen könne man sich für sein Geld auch nicht viel, da alles zu teuer sei. Der Brief schließt mit der Mitteilung, daß der Schreiber noch gesund ist, was bei den andern nicht mehr der Fall ist.

Er bleibt daheim! Die Reise des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz wird nicht stattfinden. Der Prinz ist angeblich erkrankt.

Es geht auch ohne Zuchthausgefängnis! Von der Strafkammer in Stendal wurde der Kassierer des Tangermünder Streikkomitees der Maurer wegen angeblicher „Bedrohung eines Arbeitswilligen“ zu der überaus harten Strafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet! Das Urteil rief in Stendal in allen Kreisen der Einwohnerschaft ungeheures Aufsehen hervor.

Ein neuer Scharfmacherverband. Die Schuhmachermeister Deutschlands haben Montag in Magdeburg einen Arbeitgeberverband mit obligaten schwarzen Bismarck gegründet. Vorher wurden aber erst die Richterpaten gewaltig entfernt — offensichtlich rüttelt das scharfmacherische Vorgehen der Schuhmachermeister die Gehilfen aus ihrer Abhängigkeit auf, damit sie sich in Zukunft weit mehr als bisher ihrem Verbande anschließen.

Ein brutaler Soldatenschänder wurde vom Obergericht zu Straßburg i. E. abgeurteilt. Die „Straßburger Post“ berichtet über den Fall: Anfangs Juli spielten im Hofe des Kavaliers 8 an der Schillingheimerwallstraße einige Kinder, die offenbar das Mißfallen des Unteroffiziers Spöhr von der 7. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 138 erregten. Er befahl daher dem Musikleiter Schmid, die Kinder mit dem Geißel durchzuführen und zu verjagen. Die Kinder warteten aber die Geißelstöße nicht ab, sondern sprangen vorher davon. Das war nicht ganz nach dem Geschmack des Unteroffiziers. Er rief den Musikleiter Schmid herbei, um ihm zu zeigen, wie man mit dem Geißel umzugehen habe, und ließ so lange auf Schmid ein, bis der Stiel abbrach. Der Soldat flüchtete sich darauf, der Unteroffizier rief ihn zurück, und als Schmid dem Befehl Folge leistete, ließ Spöhr nochmals auf ihn, traktierte ihn auch später auf dem Wege zur Stube mit Faustschlägen und Fußtritten, indem er ihn zugleich an die Wand ließ. Die Sache kam zur Anzeige, und bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 30. Division am 29. Juli wurde Unteroffizier Spöhr wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Untergebenen und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu 3 Monaten und 1 Tag Gefängnis verurteilt. Der Unteroffizier nahm das Urteil an. Der Gerichtsherr jedoch, der außer Gefängnisstrafe auch Degradation verlangt hatte, legte Berufung ein. Das Obergericht bestätigte nicht nur das Urteil des Kriegsgerichts, sondern erweiterte es und erkannte, dem Antrag des Gerichtsherrn entsprechend, außer den 3 Monaten und 1 Tag Gefängnis noch auf Degradation.

Krieg im Frieden. Münchener Mätern wird über schwere Randverurteile aus der Schrobenshawener Gegend berichtet: Beim Kavallerieregiment konnten die Mannschaften des 4. Chevauligiers-Regiments durch den Sturz, den die ausgetrockneten Stoppelfelder verursachten, das Gelände nicht mehr übersehen. Bei einer stillen Bewegung, die sich mitten im Gelände befand, führte eine Reihe von Reitern, die sich jedoch nicht verletzten. Dagegen stürzte von der nachfolgenden Eskadron der Leutnant v. Hopfen, Bismarckmeister Wismann und ungefähr 20 Reiter, Unteroffiziere und Mannschaften, von denen ein Unteroffizier und ein Mann schwer verletzt wurden, während die anderen mit geringfügigen Verletzungen davonkamen. Der Bismarckmeister hat einen Schädelbeinbruch erlitten. Ein Sergeant der 5. Eskadron des 2. Regiments veranlaßte dadurch, daß bei einem Transport die Pferde hinhingeworfen und er vom Wagen geschleudert wurde. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung.

Ein Reiter wurde bei einer Angriffsbewegung von einer Lanze durchbohrt und so schwer verletzt, daß er gleich darauf starb.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Den deutschen Kaiser und die Polizei soll der Kommissar Florian Jablonski in Benthien (O.-S.) beleidigt haben, als er beim Betteln ertappt wurde. Dafür verurteilte ihn die Strafkammer in Benthien zu sechs Monaten Gefängnis! — Genosse Henning, Redakteur der „Tribüne“ in Erfurt, wurde Dienstag wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt. Es handelte sich um die bekannte, der Wiener „Zeit“ entflammende Notiz, die von einem angeblichen Halbbruder Wilhelm II. zu berichten wußte. In der ersten Verhandlung war Henning freigesprochen worden, weil man keine Beleidigung in der Notiz entdeckt hatte. Das Reichsgericht wies die Sache an das Erfurter Landgericht zurück mit der Begründung, der Vorderrichter habe nicht geprüft, ob die Absicht der Beleidigung vorliege. Naamach entdachte das Gericht diese Absicht der Beleidigung und verurteilte Henning zu der erwähnten Strafe.

Neue Verlustliste vom Waterberg. Es fielen im Gefecht bei Waterberg am 11. August: Leutnant Otto Seebach aus Berlin vom 138. Regiment; Oberleutnant v. Letow; Feldwebel Robert Fendick aus Schweinitz, Kreis Grünberg in Schlesien; Gefreiter Robert Wolf aus Frankenberg, Kreis Hirschberg in Schlesien; Reiter Karl Schlegel aus Gleiwitz in Oberschlesien; Reiter Gottlieb Wacławski aus Bortrop; Gefreiter Eduard Rudolph, geboren 15. März 1882 in Pagen, früher bayerisches Artillerie-Regiment 6. Schwer verwundet: Leutnant Hermann Kunkel aus Einöd, Regiment 152, Knochenschuß in den linken Unterarm; Gefreiter Ludwig Greger, Dragonerregiment 8, Schuß durch den Kehlkopf; Unteroffizier Heinrich Reese aus Hainrover, Regiment 164, Knochenschuß in den linken Oberarm; Reiter Otto Bief aus Harburg, Ulanenregiment 10, Fleischschuß in den linken Oberarm; Unteroffizier Max Kunz aus Zuffenburgh, Ulanenregiment 8, Fleischschuß in den linken Oberarm; Leicht verwundet: Major Oberhaus; Unteroffizier Hermann Schönmann aus Witterfeld, Streifschuß am Kopf; Gefreiter Stanislaus Boulonick aus Kolmar i. Pr., Schuß durch den linken Fuß; Gefreiter Emil Felde aus Al-Belz (Kreis Köslin), Schuß durch beide Wangen; Reiter Robert Nowak aus Kalan, Kreis Neustadt, Schuß durch linken Unterarm; Reiter Wilhelm Redbig aus Gubenboden, vom 17. Husarenregiment, Fleischschuß linker Oberarm; Reiter Adolf Tuchmann aus Zobern im Elb, vom 7. Husarenregiment, Fleischschuß in die linke Hand; Reiter Heinrich Wille aus Konrad, vom 18. Dragonerregiment, Streifschuß in den linken Unterarm; Reiter Carl Grube aus Lützen, 5. Dragonerregiment, Streifschuß am linken Unterarm; Gefreiter Arthur Württemberg aus Kassel, Regiment 31, Streifschuß am rechten Unterarm; Gefreiter Willi Klett aus Bromberg, Artillerieregiment 17, Streifschuß am rechten Knie; Gefreiter Max Messerschmidt aus Gottschdorf, Garde-Reiterregiment, Streifschuß an der rechten Hand; Reiter Paul Wörler aus Zeßau bei Altenburg, Kopfwunde und Wunden am rechten Oberarm; Gefreiter Karl Schröder aus Köthen i. A., Streifschuß an der rechten Brustseite. Vermißt: Gefreiter Karl Hummel aus Nobitz (Kreis Leipzig); Reiter Friedrich Köhler aus Goslar a. S. — Im Gefecht bei Matanga am 15. August gefallen: Gefreiter Ernst Anstorge, früher Regiment 47, Schwer verwundet: Gefreiter Ferdinand Weber, früher 3. Husaren, Fleischschuß; Reiter Alois Kompf, früher 16. Dragoner, Schuß rechten Arm. Die Wunde des Hermann Friedrich Schönmann, früher Regiment 148, ist bereits geheilt; Schönmann war leicht verwundet.

Kleine politische Nachrichten. Wie aus Posen gemeldet wird, wurde die dortige katholische private höhere Mädchenschule und Pensionat des Fräulein Etikowska, die seit 45 Jahren besteht, von der Regierung geschlossen, weil angeblich — es ist schrecklich zu hören! — im Geheimen den Schülerinnen darin polnischer Privatunterricht erteilt wurde. Hoffentlich ist der preussische Staat nun wieder gerettet! — Ein Verstoß ist in Wierze bei Krefeld ausgebrochen. Die Verste der dortigen Betriebskrankenkasse haben zum 1. Januar 1905 gekündigt. Sie verlangen freie Arztwahl, wie sie die Ortskrankenkassen schon eingeführt haben. — Das Befinden des Prinzregenten Luitpold von Bayern gibt neuerdings, Nachrichten aus München zufolge, zu Bedenken Anlaß. — Der Rittermeister Freiherr v. Horn hat sich, wie man aus München meldet, bei dem kriegsgerichtlichen Urteil, durch welches er zu sechs Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrenverlust und Ausstoßung aus dem Heer verurteilt wurde, beruhigt. Das Urteil ist bereits rechtskräftig geworden. Die Ueberweisung an die Zivilbehörden zum Zwecke der Strafvollstreckung erfolgt demnächst. — Bei den Gemeindevahlen in Bulgarien, die Sonntag stattfanden, siegten fast durchweg die regierungsfreundlichen Kandidaten. Dieser Wahlsieg ist nach der „Frankf. Ztg.“ entscheidend für alle kommenden Wahlen. — Wie der „Frik. Ztg.“ ferner aus Konstantinopel gedruckt wird, beginnt die Polizei umfassende Vorschriften zu treffen, weil man in gut unterrichteten Kreisen befürchtet, daß im Laufe des September eine große revolutionäre Bewegung in den armenischen Provinzen ausbrechen werde. Das vierte Armeekorps in Erzbirhan erhält am Sonnabend Mobilisierungsbefehl. — Die Verhandlungen zwischen England und Tibet haben, wie Reuters Bureau meldet, zu einer befriedigenden Vereinbarung geführt. Die englische Mission dürfte daher Shassa früher wieder verlassen, als die Regierung in London erwartete. — Aus der chinesischen Provinz Petchili wird ein Wiederaufleben der Boger-Bewegung gemeldet.

Dänemark. König Christian und die Fachvereine. Aus Kopenhagen schreibt man der „Frik. Ztg.“: König Christian besuchte Sonnabend aus Anlaß der Einweihung des Odensekanals die Hauptstadt Änens, Odense, und nahm an einem Festmahle im Rathaus teil. Nach der Tafel äußerte der greise König den Wunsch, man möge ihm die Vorstandsmittel der Fachvereine und den sozialdemokratischen Abgeordneten Redakteur Karolt vorstellen. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Der König unterhielt sich mit den Arbeitern lange und äußerte seine Freude,

Deutsche Arbeiter in Südwestafrika. Die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“ berichtet in ihrer Nummer vom 3. Aug.,

die Vertreter der Fachvereine beim Feste anwesend zu sehen, dankte ihnen auch für das Interesse, das sie für die Entwicklung der Stadt gezeigt haben und sprach schließlich seine Zufriedenheit darüber aus, daß Dänemark keine Anarchisten habe. Herr Marott antwortete, in einem Lande, wo die Bevölkerung das Recht habe, sich durch den Reichstag auszusprechen und durch die parlamentarische Regierungsform an der Leitung der Geschäfte teilzunehmen, würden die Anarchisten keinen günstigen Boden finden können. Der König schien über diese Antwort sehr erfreut und verabschiedete sich herzlich von den Vertretern der Arbeiter. — Durch den obengenannten neuen Kanal, der 19 Fuß tief ist und den großen Amerika-Dampfern Zutritt geben kann, hat Dänemark einen vorzüglichen Hafen erhalten und sich in Verbindung mit dem Meere gesetzt. Die Arbeiter, die vier Jahre dauerten, haben 2 1/2 Mill. Kr. gekostet, die von der Stadt hergegeben worden sind.

Stankland.

Ueber fürchterliche Mißhandlungen russischer politischer Gefangener berichtet das Blatt „Slovo Polskoe“ aus Kallisch in Rußland-Polen: Der Gefängnisdirektor Chalinski und sein Gehülfe Karlowski, letzterer ein notorischer Trunkenbold, unterschlügen das für die Ernährung der politischen Gefangenen bestimmte Geld, so daß diese daran hungern mußten, daß sie wiederholt in Ohnmacht fielen. Als einer der Armen energisch Essen forderte, wurde er von den Gefängniswächtern mißhandelt. Darauf forderten auch die übrigen Gefangenen Essen und schlugen zum Protest gegen die Behandlung, der sie ausgesetzt waren, mit den Stühlen gegen den Fußboden ihrer Zellen. Nun ließ der Direktor Soldaten zur Unterdrückung des Aufstands holen und forderte den Gebrauch der Waffen gegen die politischen Gefangenen, ein Verlangen, das der Offizier jedoch ablehnte, dagegen genehmigte er, daß die Soldaten die „Auführer“ bestrafen und nahm selbst an dem verblutenden Werke teil. Wie wilde Tiere warf man sich auf die Gefangenen und schlug stundenlang, bis zur völligen Erschöpfung der brutalen Henkersknechte, in barbarischer Weise auf die Gefangenen ein. Einige der Gefangenen wurden mit den Köpfen nach unten aufgehängt und dann bis auf Blut gepeitscht. Die vor den barbarischen Mißhandlungen infamisch gebliebenen wurden an den Armen ergriffen, dieselben ausgezerrt oder gebrochen. Der Offizier rühmte sich, daß ihm an den „Wäulern“ der Politischen die Hände geschwollen seien. Seine Uniform war von oben bis unten mit Blut bespritzt. Erst am nächsten Tage wurden die Soldaten von ihrer „schweren Arbeit“ abberufen. Um die Sache geheim zu halten, wurde das ganze Gefängnispersonal nach anderen auswärtigen Gefängnissen versetzt, doch ist es trotzdem nicht gelungen, die fürchterlichen verbrecherischen Gewalttätigkeiten vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Türkei.

Sultan Murad V. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist der frühere Sultan Murad V. an der Fuderkrankheit, an der er seit längerer Zeit litt, Montag gestorben. Der Verstorbene, der ein Alter von 64 Jahren erreicht hat, war ein Neffe des Sultans Abdül Aziz, dem er nach dessen Absetzung im Mai 1876 folgte. Aber nur für wenige Tage; er war schon damals geistig nicht normal. Die wenige Tage darauf erfolgende Katastrophe im Palais von Dolmabahische, die dem Leben des entthronten Sultans ein Ziel setzte, scheint auf Murad einen entsetzlichen Eindruck gemacht zu haben, jedoch von dem Augenblick an Verfolgungswahn sinn bei ihm ausbrach und er alle Gemächer des Schlosses bis an die Zähne bewaffnet durchstürmte, so daß niemand seines Lebens vor ihm sicher war. Die Minister erklärten daher Murad für regierungsunfähig und ließen seinen Bruder Abdül-Hamid zum Sultan ausrufen, nachdem sie sich vergewissert, daß dieser Prinz streng orthodox sei und regieren werde, — worin sie sich nicht getäuscht haben. Nach dreimonatiger Regierung wurde Murad abgesetzt und auf Befehl seines Bruders in das Schloß von Tschiragan als Staatsgefangener übergeführt. Achtundzwanzig Jahre hat er dort noch gelebt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 31. August.

Die Kassale-Feier, welche heute Abend im „Bereinshaus“ stattfindet, verspricht einen sehr guten und würdigen Verlauf zu nehmen. Konzertstücke werden mit Gesangsvorträgen und Aufführungen (u. a. lebenden Bildern) der Arbeiter-Madsfahrer und -Turner abwechseln. In einer Gedächtnisrede wird Genosse Wiffell die Bedeutung des Tages klarlegen. Hoffentlich lassen es die Genossen nicht an einem zahlreichen Besuch dieser Gedächtnisfeier fehlen.

Anlässlich der „Wahl“ des neuen Senators bemerkt das hiesige freimüthige Organ u. a. zutreffend: „Also wir müssen heute daran erinnern, daß Herr Senator Dr. Neumann als Bürgerchaftsmitglied einer der wenigen war, das mit den Agrariern ein Gesuch an den Senat ablehnte, der den Senat aufforderte, im Bundesrat gegen die Erhöhung der Getreidezölle einzutreten. Mit impopularer Mehrheit und nahezu einstimmig wurde dieses Gesuch beschloffen. Wie konnte das auch anders sein in Lübeck, in einer Handelsstadt! Freilich, Herr Landrichter Dr. Neumann dachte damals anders. Wir erinnern uns noch sehr lebhaft der großen Debatte in der Bürgerchaft, als es sich darum handelte, das Petitionsrecht der unteren Beamten, es handelte sich um die gemahregelten Feuerwehrleute, zu schützen. Damals sammelte Herr Landrichter Dr. Neumann Unterschriften zu einem Vertrauensvotum für den Senat! — Ein Freund der brotwerthigen Bestrebungen der Agrarier Senator einer Handelsstadt! Können die Senatoren, wählen“ eine drastischere Illustration erfahren?“

Aus dem Gerichtssaal. Auf dem Wege ins Zuchthaus befindet sich die unwehelicite B. aus Gutin, der in voriger Woche von der hiesigen Strafkammer wegen verschiedener Spitzbübereien eine einjährige Gefängnisstrafe ausdient worden war. Damit war ihr Konto jedoch noch nicht ausgeglichen; hatte sie doch in Gutin, Säfflerbaum und Fissau eine ganze Reihe Diebstähle und Einbrüche verübt. Sie nahm hierüber alles mit, was sie fand: Zigarrenkisten, Zwirn, beschriebene Postkarten, Teller mit Butter, Brotmesser u. Die hiesige Ferienstrafkammer erkannte gegen die Angeklagte auf 1 1/2 Jahre

Gefängnis. Daß sie nach Verbüßung dieser Strafe das bei ihr anscheinend zur Manie gemordene Waisenkind nicht, beweisen wir. — Mit drei Monaten Gefängnis muß der mehrfach vorbestrafte Schuhmachermeister E. in Gutin den Diebstahl von 50 P und Zement, die er zur Ausbesserung seines Hauses verwendete, büßen. — Unangenehme Folgen einer Geburtstagsfeier. Anlässlich einer Kneiperei am Geburtstage des Arbeiters L. in Ahrensdorf kam es zwischen den Teilnehmern zu einer argen Schlägerei, bei der das Geburtstagskind zu einem Bierseidel und einem Schaustiel griff. Die Quittung hierfür erhielt er vom Ahrensdorfer Schöffengericht in Gestalt einer 7monatlichen Gefängnisstrafe. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde gleichfalls gegen L. wegen zweier Diebstähle — eines Dachstalles und einer Uhr — verhandelt. Das Gericht verurteilte L. einschließlich der Strafe wegen der Körperverletzung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich gestern nachmittag auf der Mühlenbrücke. Von zwei ausgepannten, von einem Kutscher geführten Pferden schaute eines und sprang plötzlich vor einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen. Das Tier geriet unter den Wagen, der nicht schnell genug zum Halten gebracht werden konnte, und riß den Kutscher mit sich, diesen schwer an der Hüfte verletzend. Nachdem Herr Dr. Pauli dem Verunglückten die erste Hilfe geleistet hatte, wurde er mittels Krankenwagens in seine Wohnung überführt.

Die Vornahme der Vorarbeiten für den Bahnbau Lübeck-Segeberg hat der Senat dem Komitee im Lübeckischen Staatsgebiet gestattet.

Geertert wurde am Montag nachmittag ein kleines Mädchen, welches beim Spielen in die Traue gestürzt war. Ein Arbeiter vollzog die mutige Tat, indem er dem verfinsterten Kinde nachsprang.

Handelsregister. Am 26. August 1904 ist eingetragen: 1. bei der Aktiengesellschaft, Haasenhein u. Bogler, Aktiengesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung in Lübeck: Dem Kaufmann B. Brav in Berlin und dem Kaufmann M. Nathan in Schönberg ist Gesamtpflicht erteilt derart, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Protaristen die Gesellschaft vertreten darf; 2. die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Gebrüder Hest in Lübeck: Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann W. C. Hest, Kaufmann J. A. Hest, beide in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. August 1904 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Wäsche- und Ausstattungsgehalt.

Von einem Kreuzzug besessen wurde heute vormittag in der unteren Johannisstraße ein Pferd des Handelsmannes Murgfeld aus Daffow. Das Tier wurde zwecks näherer Untersuchung in das Schlachthaus transportiert.

Gutin. Ueber den Ausfall der Landtagswahl im Fürstentum äußert sich unser Santer Parteiorgan wie folgt: „Ein Ergebnis der Wahl, das nicht unbeschrieben bleiben kann, ist der Einzug der Nationalsozialen in den Landtag. In Gutin, der Hauptstadt des Fürstentums Lübeck, wo eine gutgeleitete Organisation derselben besteht, wohnen die Gemählten. Es sind dies der Lehrer Woy und der Schlossermeister Hammerick. Sie sind durch einen Kompromiß mit unseren Parteigenossen gewählt worden. Bisher, im Gutiner Gemeinderat und bei den verflochtenen Landtagswahlen haben sie Stange gehalten und die Parole befolgt, die äußerste Linke zu stützen und mit dieser gegen die ultramontane und agrarische Rechte zu marschieren. Wie lange es den paar eheleichen und eifrigen Männern, wie Woy, möglich sein wird, eine für uns bindungsfähige Truppe zusammenzuhalten, das wird die Zeit lehren.“ — Der Landtag wird wahrscheinlich alsbald einberufen werden. Die Parteigruppierung, die sich nicht genau feststellen läßt, wird folgende sein: 8 Ultramontane, 4 Sozialdemokraten, 8 Nationalliberale, 10 Freisinnige, 4 Agrarier und 2 Nationalsozialen. Die Ultramontanen sind freilich zumeist auch noch Agrarier.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Ein Hochkavaler, und Stationschwinder, der sich als Direktor ausgab und für ein Theater in New York Leute mit Kautionsuche, wurde in Hamburg verhaftet. — Beim Fensterputzen stürzte in Hamburg ein Dienstmädchen aus dem Fenster und verstarb auf der Stelle. — Bei Dödeloe hat sich ein Offiziersburche in seinem Quartier aus unbekanntem Gründen erhängt. — Ein tragischer Unfall bot sich dieser Tage einem Wärter der mecklenburgischen Irrenanstalt Sachsenberg. Der Schriftsteller G. in Schwerin war in die Anstalt gegangen, um seine erwachsene trankte Tochter zu besuchen. Als der Wärter nach einiger Zeit die Stube betrat, sah der Vater infolge eines Schlagflusses entsezt im Sessel, vor ihm die mit einer Puppe spielende Tochter. — Die großherzogliche Kunsttregerei am wismarschen Tore in Schwerin wurde gestern Abend durch Großfeuer vollständig zerstört. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich beim Neubau des Eisenbahn-Stationsgebäudes in Herzhorn bei Glückstadt. Ein Teil des Gerüsts stürzte ein und begrub vier Arbeiter unter sich. Ein Maurer wurde schwer am Kopf und am rechten Arm verletzt und blieb betnunnungslos liegen, während die drei andern Arbeiter mit leichteren Verletzungen davonkamen.

Hamburg. Zum Bierbockott. Vor einiger Zeit erschienen in hiesigen bürgerlichen Blättern Inserate etwa des Inhalts: „Gimpel kehre zurück, es ist alles vergeben.“ Gleichzeitig wurde in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, Genosse Gimpel sei mit einer großen Summe Verbandsgeldes (die Angaben schwankten zwischen 30000 und 100000 Mark) durchgebrannt. Es ist inzwischen gelungen, eine Anzahl Personen festzustellen, die sich zur Verbreitung dieses infamen Gerüchtes hergegeben haben; um ein Beispiel zu statuieren, wird Genosse Gimpel gegen dieselben klagen werden.

Kiel. Der Achtstundentag ist auf der Kaiserlichen Werft eingeleitet worden; allerdings nicht der Achtstundentag, für den die internationale Arbeiterschaft am 1. Mai demonstriert. Die Kaiserliche Werft läßt nur acht Stunden arbeiten, weil es in den Schiffbau-reports an Arbeitsaufträgen mangelt, die Achtstundenarbeiter erleiden aber einen entsprechenden Lohnabzug. Vom 12. September ab soll die Achtstundenarbeit in allen Betrieben des Schiffbau-reports beginnen.

Bramstedt i. S. Und dann die Herren Leutnants! Ein recht sonderbares Benehmen hat ein Leutnant vom Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 kürzlich hier selbst zur Schau getragen. Die Bramstedter Nachrichten, die man als unbedingt zuverlässig bezeichnen muß, schreiben unter dem 27. August folgendes: „Am 23. August sollte hier Quartier gemacht werden für 6 Kompagnien und 2 Stäbe des Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75. Nachdem die Quartiermacher eingetroffen, fand sogleich die Quartierverteilung statt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist dieses von den Ortsbehörden vorzunehmen. Diesem widerlegte sich Leutnant Stöpel von der Heude, indem er ausrief: „Ich habe die Einquartierung zu verteilen! Ich bin Militärbehörde! Preussischer Offizier! So wie ich es bejehle, haben Sie es niederzuschreiben! Verstehen Sie mich?“ und noch

viele Worte mehr. Da sich die Einquartierungskommission die in erregtem und schreiendem Tone gegebenen Neußerungen des Leutnants nicht gefallen lassen wollte, wurde ihm seitens des stellvertretenden Bürgermeisters eröffnet, daß die Quartierverteilung vom Orte aus zu geschähen habe, daß aber den Wünschen des Leutnants möglichst entsprochen werden sollte. Hierbei wurde der Leutnant wieder sehr erregt und in schreiendem Tone beifolgte er dem Bureauvorsteher Behrens mit „Grünsgnabel“ und dem Vorsitzenden der Kommission gab er das Prädikat: „Sehr ländlich veranlagt!“ Um schließlich Ruhe zu erhalten, gab man dem Leutnant das Recht, die Offiziersquartiere zu verteilen, die Verteilung der Quartiere für die „Kerle“ (die Mannschaft, die seinetwegen im Schafstall untergebracht werden möchte), überließ er dann großmütig der Kommission. Daß die erregte Auseinandersetzung auf dem Bürgermeisteramte einen Straßenauflauf verursachte, sei nur nebensächlich erwähnt. Wie wir hören, wird Bureauvorsteher Behrens Strafantrag wegen Beleidigung stellen, auch wird die Kommission die Sache nicht auf sich beruhen lassen und beim Landrat Beschwerde führen.“ — Um schließlich Ruhe zu erhalten, hat also die Einquartierungskommission doch zu einem Teile nachgegeben und damit dokumentiert, daß ihr Männerstolz schon vor jungen Leutnants Halt macht.

Bremerhaven. Die Flinte schießt, der Säbel haut! Am Sonnabendabend gelangte nach den Unterwerfungen die Mitteilung, daß eine Anzahl der vor einigen Tagen wieder abgereisten böhmischen Arbeitswilligen nach hier zurückkehren und mit dem 7 Uhr 40 Minuten-Zuge in Geestemünde eintreffen würden. Auch die Meister hatten hiervon Kenntnis und natürlich alles getan, um den so hart umstrittenen „nützlichen Elementen“ einen „würdigen“ Empfang zu bereiten. Ein Fremder fand am Seitenausgang des Bahnhofes bereit und eine Anzahl Behelmer sollte dafür sorgen, daß den Leuten der nötige Schutz nicht fehle. Beim Bahnhof selbst hatten sich etwa 100 Personen eingefunden, die dem grandiosen Schauspiel zusehen wollten. Das Betreten des Bahnhofes war den Leuten natürlich verboten, auch die Umgebung des Bahnhofes hatte man abgeperrt. Durch alle diese Maßnahmen und die sichtbare Inanspruchnahme der Unternehmer und ihrer dienftwilligen Handlanger seitens der Behörden hatte sich der anwesenden Arbeiter erklärlicherweise eine große Erregung bemächtigt, und als nun tatsächlich die Böhmen in Begleitung eines Unternehmers eintrafen und wie im Triumphzuge von den Bauprojen unter Begleitung der Schutzmannschaft zu dem bereitstehenden Wagen geführt wurden, da verließ die Menge die bis jetzt noch in dem ganzen beispiellos darstehenden Kampfe bewahrte Ruhe. Eine ungeheure Aufregung entstand, als der Kutscher die Pferde antrieb und das Fuhrwerk sich in Bewegung setzen wollte. Es ist bedauerlich, aber Tatsache, ein Arbeiter fiel dem Pferde in die Fügel und als dann die Schutzleute auf den Mann aufsprangen, da wollten sich auch die übrigen hinreißen lassen. Nunmehr zogen die Schutzleute blank und drohten mit flacher Klinge auf die Arbeiterscharen einzuhaufen. Es regnete Stöße und Prüge, auch einige Steine flogen in den Wagen, der dann, von einem Teil der Schutzleute begleitet, davonfuhr. Die Menschenmenge natürlich hinterher, doch kam deren Besonnenheit rasch wieder. In der Nacht um 1 Uhr kamen dann noch 9 Arbeitswillige auf dem Geestemünder Bahnhof an. Zu deren Schutz hatten sich 15 Vertreter der heiligen Germanand in voller Uniform eingefunden. Zu nennenswerten Zusammenstößen kam es nicht, auf dem Transportwege fielen aber 2 Schüsse. Wer dieselben abfeuerte, konnte nicht ermittelt werden, fest steht jedoch, daß es ein Arbeiter nicht war. Im Laufe des Sonntag ist dann das Werk vollendet worden. Die Polizei nahm 10 Werhastungen vor und wird man den Betreffenden, falls auch nur ein Quentchen Schuld ihnen nachgewiesen werden kann, zweifellos die ganze Härte des Gesetzes fühlen lassen. Wie es heißt, soll sogar ein Landfriedensbruchsprozess aus der Affaire konstruiert werden. Montagmittag ist auch noch der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Genosse Angeloh verhaftet worden. Die Ursache ist unbekannt. So schützt man den Staat, den Klassenstaat und eine Gesellschaftsordnung, die man befanntlich eine göttliche nennt.

Beste Nachrichten.

Kattowik. 50 Personen ertrunken. Aus Lodz wird gemeldet: Ueber den Fluß Kamie bei Ustkosow (russ. Polen) ließen sich etwa 100 Personen auf einer Fähre übersetzen. Mitten auf dem Flusse sank die Fähre. 30 Personen wurden gerettet, etwa 50 Personen fanden in den Fluten den Tod.

Posen. Drei Kinder verbrannten in Bedzianow (Kreis Schildberg) bei einem Feuer, das 16 Gebäude einäscherte.

Thorn. Die Weichsel-Schiffahrt zwischen Thorn und Danzig ist infolge steigenden Wasserstandes wieder aufgenommen worden.

Gebirgsbald. Risiko der Arbeit. Beim Rangieren geriet auf der Station Werbellmsee der Zweigbahn nach Joachimstal der Hilfsbremser Lehmann zwischen zwei Wagenpuffer. Es wurde ihm der Brustkorb vollständig eingedrückt; er war sofort tot.

Leipzig. Ein schwerer Unfall ereignete sich in einer Spinnerei. Dort ordnete noch während des Betriebes die 34 Jahre alte Arbeiterin Kirchhof ihr Haar. Es geriet in die Maschine und der Unglücklichen wurde die ganze Kopfhaut abgezogen.

Essen (Ruhr). Risiko der Arbeit. Im benachbarten Buer brach ein Baugerüst zusammen, wobei drei Arbeiter in die Tiefe stürzten; zwei von ihnen wurden tödlich verletzt.

Säffeldorf. Wegen Mädchenhandels verurteilte die hiesige Strafkammer den Wirt Heinrich Stein zu einem Jahr Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Köln. Ausschreitungen eines Militärsträflings. Ein Marinesoldat, der hier eine längere Gefängnisstrafe verbüßt hatte, wurde von einem Marineunteroffizier zur Bahn gebracht. Hier griff der Soldat plötzlich den Vorgesetzten an und mißhandelte ihn schwer. Ein Fuhrkavallerist, zwei Zivilpersonen sowie zwei Schutzleute, die sich ins Mittel legten, wurden gleichfalls von dem sich wild gebarenden Soldaten schwer verwundet. Schließlich gelang es, den Rasenden zu übermächtigen und durch eine Militärpatrouille ins Militärgefängnis abzuführen. — Hoffentlich untersucht man den Mann eingehend auf seinen Geisteszustand, bevor man ihn zur Rechenschaft zieht und, nach Lage der Dinge, drakonisch bestraft.

Worms. In der Gleise erstickt. In der Randsbergischen Dampfmühle bei Dienstadt ein junger Mann beim Einschaufeln von Meie in das Silo und wurde durch

Die nachfallende Kleie erstickt. Sofort angestellte Wiederbelebungsvorleser blieben erfolglos.

Strasbourg i. G. Gemeiner Subentwurf. In Illkirchen (Elsas) wurde bei dem Gastspiel einer Seiltänzertruppe während des Auftretens eines kleinen Kindes das Seil durchgeschnitten. Das Kind stürzte herab und starb bald. Der Täter wurde verhaftet.

Münchberg. Vom elektrischen Strom getötet. Ein Monteur, der in einem hiesigen Laden an einer Aenderung der elektrischen Beleuchtungsanlage arbeitete, berührte zufällig die Stromleitung und wurde sofort getötet.

Petersburg. Für Cholera verseucht wurde amtlich die Stadt Merm erklärt.

Johannesburg. Ein Millionenraub der

Buren. Ein gewisser Kemp, ein Better des Generals gleichen Namens, hat jenseits von Spelonken (Distrikt Bontpanberg) einen vergrabenen Schatz im Werte von 1/4 Million Pfund Sterling (5 Millionen Mark) entdeckt, der vor dem Einrücken der Armee des Lord Roberts aus Pretoria entfernt worden ist. Auf die Regierung entfällt die Hälfte des Schatzes.

Manila. Eine furchtbare Feuersbrunst vernichtete die Stadt Binan in der Provinz Bagama. Mehrere hundert Menschen kamen in den Flammen um; gegen 5000 sind obdachlos.

Briefkasten.

A. B. 1. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht dazu nicht. 2. Die Beleuchtung der Treppen ist,

wenn nichts anderes vereinbart, Pflicht des Hauswirtes. (Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 14, S. 363). 3. Da es Pflicht des Hauswirtes ist, die Mietsachen in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten, sollte es eigentlich auch seine Pflicht sein, das Holz für die Fußböden zu liefern; indessen geschieht das in Lübeck in den allerwenigsten Fällen. 4. Das Mietrecht regeln die Paragraphen 535-530 des B. G. B.

Sternschanz-Viehmarkt.

Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugeführt wurden 3370 Stück. Preis: Sengschwein - 11, Verkaufschweine, schwere 51-52 M., leichte 52-53 1/2 M., Sauen 44-47 M. und Ferkel 48-52 M. zu 100 Pfund.

Zoologischer Garten. Täglich nachm. 5 Uhr: Dressur-Vorstellungen

Zu vermieten mehrere der Neuzeit einger. Dreifamilienwohnungen, sowie eine Zweifamilienwohnung. Näheres Gneisenaustr. 1, part.

Durch Zufall zum 1. Oktober eine Dreifamilienwohnung zu vermieten. Bülowstraße 10, I.

Ein Parterre-Zimmer

an 1 oder 2 junge Leute. Augustenstraße 22 a

Logis zu vermieten für Herrn oder Dame. Ellerbrook 4.

Gesucht zum 1. Januar 1905 1500 Mark als erste Hypothek auf ein kleines Grundstück. Off. u. Sch an die Exped. d. Bl. erb.

Gesucht sofort ein tüchtiger Barbiergehilfe. W. Wigger, Nebenhofstraße 8.

Ein kräftiger Laufbursche

nach der Schulzeit zum Anstrichen fertiger Arbeit. Deponat 15.

Drei Jahrgänge „Wahrer Jakob“, 1901 bis 1903, sauber erhalten, billig zu verkaufen. Stöckengießerstraße 68/8.

Guterhalt. Sofa billig zu verkaufen. Ludwigstraße 37 a, I.

Ein noch sehr guter, Kinderwagen billig zu verkaufen. Fremerslamp 31, I.

Zu verkaufen eine Stubenlinde. Ullertstraße 62, I.

1 starkes Fahrrad für 25 Mk. zu verkaufen. Händelstraße 46, part.

Violinunterricht wird erteilt, Stb. 60 Pf. Näheres Glognstraße 27, part. Et Lorenz.

Sämtliche Malerarbeiten werden gut und billig ausgeführt. H. Garber, Maler, Fuhlenstraße 2, I.

Ich empfehle mein neues Break-fahrwerk. H. Danielsen, Alstriede 17.

Frühere Geschäftsfrau wünscht Filiale zu übernehmen. Zu melden an der Exp. d. Bl.

Feinsten imitierten Tafel-Honig 10 Pf.-Caner weiß à 25, 10 Pf.-Caner braun à 25. - Netto Gewicht (Caner gratis). Karpfenstraße 26.

Empfehlungs-Karten

bestert prompt und sauber. Die Druckerei des Lbh. Volksboten. Johannstraße 50.

Wieder eingetroffen:
Schöne russische
Meiereibutter à Pfd. 1.05 M.
Th. Storm, Königstraße 98. Fernspr. 473.

Achtung Bauarbeiter
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 2. September
abends 8 1/2 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Gewerkschaften und Sozialdemokratie.
Referent: Genosse J. Stelling.
2. Jüngere Verbandsangelegenheiten.
Bis zu dieser Versammlung muß die Extrasteuer entrichtet sein.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Öffentliche Versteigerung.
Möbel-Verkaufs-Ausstellung
im Konzerthaus Fünfhausen
Donnerstag den 1. September,
vorm. 10 1/2 Uhr
ganz präzis
als: Plüschgarnituren, elegant, modern rot, grün, olt und kupferfarbig, jeidene Stoffgarnituren, Moquettegarnituren, Tischgarnituren, kleine Salongarnituren mit jeidener Plüschbezugung, einzelne Sofas, Transche mit geschl. Glas, Salon- und Prunkstühle, Bettstöße, Pfeiler- Spiegel, Salen- und Kuschelstühle, achtstellige Tische, Herrenschreibtische, Schreibtische, Spiegel- schränke, Kleiderschränke, Küchenschränke, Bett- stellen, engl. Schlafzimmereinrichtungen, hell und dunkel, ferner: kurze Zeit im Gebrauch ge- weseene Mobilien.
Besichtigung ev. Kanferdres täglich.
J. Mähl, Auktionator.
Kontor: Fischstraße 40.

Carl Wittfoot, Hügstraße 18,
empfeht Rolltabak von folgenden Firmen:
Nordhäuser der Arb.-Genossensch.
Nordhäuser von Grimm & Triepel.
Nordhäuser von C. A. Kneiff.
Gebr. Ungewitter, Wanfried a. W.
Haderslebener von Hansen jr.
Kopenhagener von Gebr. Braun
sowie vorzügliche Fünf- u. Sechspfeunig-Zigarren.
Wiederverkäufer entspr. billiger.
Rauchtabak, Shag, Zigaretten.
Carl Wittfoot, Hügstraße 18.
Arbeiter Bildungsschule
L ü b e c k.
Der Unterricht in Erdkunde findet in dieser Woche nicht am Freitag, sondern am morgigen Donnerstag statt.
Der Vorstand.

Feuerversicherung,
Unfall-, Haftpflicht-, Lebensversicherung
schließt ab unter günstigen Bedingungen
A. Beßmann, Wikedestraße 51
Bau- und Möbel-
Malerei.
H. Doose, Wakenitzmauer 29
Hohenstiege.
Sonntag den 4. September d. J.
Enten-Verschicken.
Anfang 4 Uhr. Einfaß 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlich ein
L. N. Jürgensen.

Arbeiter-
Radfahrer-
Verein
LÜBECK.
Gegr. 1894.
Mitglieder-
Versammlung
am Donnerstag den 1. Septbr.
präzis 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannistr. 50/51
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

St. Gertrud-
Liedertafel.
Einladung zum
X. Stiftungs-Fest
am Sonntag den 4. Septbr.
im Lokale des Herrn Gloc.
LOUISENLUST.
Anfang 5 Uhr. 9 Uhr: Laternenpolonaise
Eintritt 60 Pfg.
Der Vorstand.

Im Verlage des Vorwärts erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel Kulturbilder wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:

Wider die Pfaffenherrschaft

Von **Emil Rosenow**

Das Standbild des historischen Materialismus entwirft der Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die urchristlich-kommunistischen Agitationen begannen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich widerzukämpfen suchte; wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus die Kirchenherrschaft entwickelte, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hielt. Er sieht, wie das Papsttum emporstieg und den Gipfel seiner Macht erklümmte; wie die Kirche das politische und ökonomische Leben beherrschte, bis, beim Ausgange des Mittelalters, die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Todesstoß entrichtete und in Blut und Kriegsgewinnel ihren Zusammenbruch herbeiführte.
Das Papsttum, die Klöster und Möncherei, die politische-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Klerus; die große Ausbeutung der Volksmassen durch Schatz, Forderungen, Ablass usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition (Reherenungen), die jüdische Zeit der Verfolgungen.

die grausame Niederschlagung des Volkes (Bauernkriege, Wiedertäufer-Verfolgungen) und schließlich das furchtbare Elend des 30 jähr. Krieges... das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.
In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Wertes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unerreichten Werke eines Cranach, Dürer und Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen, die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.
Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.
Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den einen Band nicht den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.
Wöchentlich erscheint ein Heft.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannstraße 50,** sowie deren Kolportage und Ausläger.

Bestandteil der Schenkung für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nordbargische“ sowie der mit J. St. bezeichneten Artikel und Notizen: **Olto Friedrich.** - Bestandteil der Schenkung für die Rubrik „Lübeck und Nordbargische“ sowie die mit J. St. bezeichneten Artikel und Notizen: **Johannes Stelling.** - Best.: **Kleber, Gierke.** - Druck von **Friedr. Meyer & Co.** - Schluß in Lübeck.

Die Verschärfung der Klassenkämpfe in der Schweiz.

Vor Jahren, als es mit der schweizerischen Arbeiterbewegung anscheinend gar nicht vorwärts gehen wollte, während gleichzeitig in Deutschland draußen mit der Häufigkeit der Beschlüsse die Ausbreitung, Stärkung und Befestigung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung immer mehr Fortschritte machte, konnte man oft aus dem Munde schweizerischer Genossen den mit einem Seufzer ausgesprochenen dringenden Wunsch nach Unterdrückung der Arbeiter auch in der Schweiz vernehmen, weil dann der Druck Gegenüber erzeugen, die gegen ihre eigenen Lebensinteressen gleichgültige Masse aufzuteilen und sie zur endlichen Bekämpfung der eigenen Kräfte, zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation, zu wirtschaftlichen und politischen Aktionen anspornen würde. Dieser Wunsch ist jetzt in Erfüllung gegangen, und der herrschende Radikalismus, der die Interessen der besitzenden Klassen, des ganzen Unternehmertums, ohne Unterschied der Parteistellung, der Konfession und der Nationalität vertritt, bemüht sich mit unüberwindlicher Tölpelhaftigkeit, die Arbeiterschaft in beständiger Aufregung zu erhalten.

Seit zehn Jahren, um nicht weiter zurückzugreifen, ist ein Schlag dem andern gegen die Arbeiter gefolgt. 1893 wurde in Bern anlässlich des Italienerkrawalls an dem Genossen Dr. Bassilietti ein Justizmord verübt, indem er ungeschuldig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Gleichzeitig verbot die Berner Kantonsregierung die rote Fahne. Daran schloß sich ein Justizmord in Davos, wo die organisierte Arbeiterschaft von dem Spießbürgerpöbel überfallen und blutig geschlagen, dann aber nicht ihre bürgerlichen Kaufleute, sondern ihre Opfer auf die Anklagebank geschleppt und verurteilt wurden. 1898 folgten die empörenden Massenauslieferungen von 250 Italienern an die italienische Regierung, ferner vorher und nachher die Ausweisung von italienischen Sozialisten infolge gefälschter Uebertreibungen. Es seien weiter erwähnt die Exzesse der Regierung im Kanton Wallis gegen die streikenden Simplonarbeiter, die Exzesse der Polizei und des Militärs in Genf gegen die streikenden Straßenbahner, die Schandurteile des Kriegesgerichts gegen Sigg und Genossen, die Staatsstreiche des Zürcher Kantonsrates gegen die sozialdemokratische Partei in Gestalt der Kassation der Winterthurer und der Aussenfelder Wahlen, die der Klassenjustiz gegen die sozialdemokratische Presse in Zürich und Bern und endlich die Militäraufgebote, das Verbot des Streikpostenstehens, die Massenverhaftungen und Massenausweisungen bei zahlreichen Streiks. Die Liste kapitalistischer Gewalttaten gegen die Arbeiter, durch die die demokratische Republik wahrhaft gefährdet wurde, ließe sich noch erheblich verlängern. Sie alle haben nun die Wirkung gehabt, die Arbeiter aufzurütteln, ihnen die Klassengegenstände klar zu machen, Klassenbewußtsein einzupflanzen und so zur Förderung der Arbeiterbewegung beizutragen. In jüngster Zeit haben die leichtfertig bewolten Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter in den Kantonen St. Gallen und Neuchâtel unter der Arbeiterschaft viel böses Blut gemacht und in den Organisationen wie in der Briefkasten-Vereinigung zu lebhaften Erörterungen gegeben. Der Schulverein Zürich hat eine Resolution angenommen, die die Leitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz auffordert, allgemeine Protestkundgebungen im ganzen Lande gegen den Mißbrauch von Soldaten zu Schergenendiensten zu veranstalten und die Metallarbeitergewerkschaft Zürich erklärt in Form einer Resolution die Aufforderung an alle Arbeiter, beim Aufgebot zum Militärdienst gegen streikende Brüder den Gehorsam zu verweigern. Die Aufforderung hat die reaktionäre und profitwütige Bourgeoisie sofort aufgeschreut, und ihr Hauptorgan, die „N. Zürcher Btg.“, erwidert prompt mit dem

Gegenvorschlag, den Dienstverweigerern das Stimmrecht zu entziehen.

So verschärfen sich die Klassenkämpfe in der Schweiz von Tag zu Tag, und man darf hoffen, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung fortschreitende Ausbreitung, Stärkung und Befestigung dabei gewinnt. Damit wächst auch die Möglichkeit, von dem Stimm- und Wahlrecht, dem Referendum und der Initiative ausgiebigen und erfolgreichen Gebrauch zu machen und das empörende kleinliche Spießbürgerregiment zurückzudrängen und aus der Demokratie des Geldsacks eine Demokratie der Arbeit zu machen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In St. Julien sind die Papierarbeiter, im Bezirk von Bressle (Frankreich) die Glasarbeiter in den Ausstand getreten.

Neue Kühnemännertaten. Seit dem 24. Juni d. J. hat die Berliner Metallgießerei Schwidlinski ihre Arbeiter ausgesperrt, weil die Kernmacher, nachdem einer ihrer tüchtigsten Kollegen ohne Grund entlassen worden war, die Ueberstundenarbeit verweigerten. Der Meister Schütz hatte nun seinem Prinzipal vorgerebet, die Arbeiter wollten wegen der Entlassung des Kernmachers einen Streik vom Zaune brechen, und daraufhin erfolgte die Aussperrung. Inzwischen hat sich Herr Schwidlinski überzeugt, daß er von seinem Werkmeister angelogen worden ist. Die mit vieler Mühe angeworbenen Arbeitswilligen genügen den an sie gestellten Anforderungen so wenig, daß Meister Schütz seinen Herrn im Stich ließ und bei einer anderen Firma Stellung nahm mit der Begründung: ein Weiterarbeiten sei ihm ohne die alten geübten Leute (die er selbst aufs Pflaster geworfen!) unmöglich. Herr Schwidlinski will nun mit seinen ausgesperrten Arbeitern Frieden schließen um jeden Preis, da der Fortbestand seiner Gießerei gefährdet ist. Am Freitag voriger Woche trat auf Antrag des Fabrikanten die Vertrauenskommission der Kühnemänner zu einer Sitzung zusammen, zu der wohl die Kommission der Aussperrten, nicht aber der Verbandsvertreter geladen war. Unter solchen Umständen verzichteten die Arbeiter auf Teilnahme an der Sitzung. Vergeblich hat Herr Schwidlinski seine Kollegen vom Fabrikantenverband, man möge doch dem Wunsche der Arbeiter gerecht werden und den Vertreter des Metallarbeiterverbandes zuziehen; er wisse sich mit seinen Leuten einigen. Die Kühnemänner lehnten kühl ab: sie verhandelten nur mit den Aussperrten, einen Metallarbeiterverband kennen sie nicht. Der Machtigen der Herren ist ebenso groß wie ihre Borniertheit. Von den Arbeitern verlangen sie die Anerkennung ihrer Schrammorganiation als etwas Selbstverständliches, eine Vertretung der Arbeiterorganisation „kennen sie nicht.“ Der Gießereibesitzer Schwidlinski, der durch Schaden klug geworden und in der letzten Generalversammlung des Metallindustriellenverbandes für eine Verhandlung mit dem Metallarbeiterverband, als einer mit dem Unternehmerverband gleichberechtigten Organisation, eingetreten war, wurde seiner eigenen Erzählung nach von den Kühnemännern niedergebriitt. Und diese Herren maßen sich an, zur Unterdrückung des — Arbeiterterrorismus Buchtungsgeleze zu fordern!

Zum zweiten Male abgeblitzt! Besonders eifrig sind die Behörden in Sachen in dem Bestreben, die Einzelmitgliedschaften und Zahlstellen der Gewerkschaften als selbständige Vereine unter das Vereinsgesetz zu bringen. Dies mußten auch die Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Buxtehude bei Chemnitz erfahren. Schon im Jahre 1902 war die Einreichung der Mitgliederliste verlangt, aber verweigert worden. Die Einleitung eines Strafverfahrens war die Folge. Das Verfahren wurde damals eingestellt, weil das Material absolut nicht zureichte. Die Einzelmitglieder wurden aber im Auge behalten. Diese

hatten keine regelmäßigen Mitgliederversammlungen, sondern es wurden öffentliche Versammlungen abgehalten, zu jeder, auch dem Beruf oder dem Verband nicht Angehörige, Zutritt hatte. Anfang dieses Jahres wurde ein neues Verbandsorgan eingeleitet; es richtete sich gegen den Verbandsbevollmächtigten Robert Krause in Chemnitz und den Nadelmacher Volk in Buxtehude, der die Beiträge kassierte. Nach der Anklage sollten die Einzelmitglieder eine Vereinstätigkeit entfaltet und die beiden Angeklagten die Verbandsgeschäfte besorgt haben, kurz diese organisierten Arbeiter wurden als ein Verein betrachtet, und da die „Vorstandsmitglieder“ ihn nicht bei der Behörde angemeldet hatten, sollten sie sich strafällig gemacht haben. Vom Schöffengericht wurden die Angeklagten kostenlos freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Es hatte nicht als erwiesen erachtet, daß die Einzelmitglieder einen selbständigen Verein bildeten; es bestand infolgedessen für die Angeklagten auch keine Anzeigepflicht. Diese Entscheidung gestiel aber der Staatsanwaltschaft nicht; sie legte Berufung ein. Die Feststellungen vor dem Landgericht ergaben aber wiederum, daß — wie der Verteidiger treffend nachwies — keine Merkmale der Vorbedingungen eines Vereins im Sinne des § 19 des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes vorhanden waren. Der Staatsanwalt hatte vorher resigniert bemerkt, daß schon die Feststellung der Vorinstanz zur Beurteilung genügt hätte, sie hätte nur zu ferner Anfordernungen an den Begriff „Verein“ gestellt. Er beantragte Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und Beurteilung der Angeklagten. Das Gericht verwarf aber die staatsanwaltschaftliche Berufung unter Ansetzung der Kosten auf die Staatskasse. In der Begründung wurde gesagt, daß nichts nachgewiesen sei, was auf das Bestehen des Vereins schließen lasse. Auch die Absicht einer Vereinstätigkeit sei nicht zu Tage getreten.

Eine Entscheidung über das Arbeitsverhältnis, die zu verschiedenen bisherigen Urteilen gleicher Art in Widerspruch steht, fällt in folgender Angelegenheit das Gewerbegericht in Düsseldorf. Ein Schlosser, der plötzlich erkrankte, erhielt von der Fabrikantenkasse allwöchentlich das ihm zustehende Krankengeld ausbezahlt. Als sich der Betreffende nach drei Monaten gesund meldete, wurde er nicht wieder eingestellt, worauf er beim Gewerbegericht gegen die Fabrik auf Zahlung von 18 Mark Lohn für die vereinbarte einwöchentliche Kündigungsfrist klagen wurde. Die Beklagte machte geltend, daß sich der Kläger bei seiner Erkrankung nicht entschuldigt und sie deshalb angenommen habe, daß das Arbeitsverhältnis von selbst gelöst sei. Das Gewerbegericht entschied jedoch zu Gunsten des Klägers. Es werde allerdings, so führte das Urteil aus, in der Praxis vielfach der Standpunkt eingenommen, daß im Falle längerer Arbeitsunfähigkeit der Kläger nicht ernstlich voraussehen könne, daß der Beklagte das Arbeitsverhältnis so lange bestehen lassen will, aber juristisch haltbar sei diese Argumentation nur, wenn man sie als stillschweigendes Einverständnis der Parteien über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses konstruiere. Auf Grund des § 123, 8 der Gewerbeordnung habe die Beklagte das Recht besessen, den Kläger infolge seiner längerer Arbeitsunfähigkeit ohne Kündigung zu entlassen, aber von diesem Rechte habe sie keinen Gebrauch gemacht, trotzdem der Kläger allwöchentlich zur Abholung des Krankengeldes auf ihrem Bureau erschienen sei. Die Fabrikleitung sei daher genötigt über den Grund des Fernbleibens des Klägers informiert gewesen, sie hätte letzterem unbedingt erklären müssen, daß er nicht weiter beschäftigt werde.

Zum Parteitage in Bremen beantragen die Genossen des 11. hannoverschen Wahlkreises (Döhrode): „Der Parteitag wolle § 9 unseres Organisationsstatuts folgende Fassung geben: Der Parteitag ist die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt: 1. Delegierte der Partei aus den einzelnen

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibald Alexis (W. Häring).

(2. Fortsetzung.)

„Und Sankt Petrus schloß es dennoch auf, und das Unreine und Sündhafte fällt ab, wie der Tau vor den Pflanzen, wenn Gottes Sonne strahlt. Das ist das Mysterium, die unerforschliche Weisheit und Gnade des Herrn, daß er in seiner großen Haushaltung, der Welt, wo alles Ordnung ist, auch seine Geweihten in ihren menschlichen Schwächen bisweilen sündigen läßt, aber nur zu seinen unerforschlichen Zwecken. Ich mag sagen, es geschieht zuweilen, ihnen unbewußt, aber er weiß es und weiß warum. Und wenn dann ihr Herz bange schlägt vor der Sündenlast, die sie darauf wahren, da mit einem Hauber Schlag macht er die Brust frei. Das besteckte Kleid, dessen wir uns schämen, fällt wie Blunder vor seinem Haupte, und die Welt wir noch zittern vor seinem Glanz, der uns umgibt, reißt er uns die Hand und spricht: Tretet ein, denn ihr seid rein.“

„Ohne Wäsche, Dechant?“

„Wer wäscht die Nebel fort am Herbstmorgen, wer das schmutzige Winterkleid der Erde, und der Frühling steht da vor dem Herrn in seinem reinen Blumenkleide, von würdigen Düften umsäuselt. Des Menschen Hand hat nichts dazu getan.“

„Dechant, ich meine, in jedem guten Haus ist Keilichkeit die erste Tugend, und wer sich auf Erden nicht gewaschen hat, der kommt auch nicht rein in den Himmel. Wie's in einem geläuterten Haus steht, das weiß ich nicht, dafür laß ich andere sorgen. Aber wenn ich zu sorgen hätte, wüßte ich, was ich täte?“

„Nur zu, Wase,“ rief der Junker, die Hände reißend. „Redt ihr in den Waschkessel.“

„Ach was ihn allein! Das müßte ein Kessel sein, wie der Kessel, und die ganze Kierlei hinein mit allen Euren

Salben und Del, Aebte, Bischöfe, Klöster, Nonnen und Mönche. Und Lauge dazu, bitter salzige und umrühren wollte ich.“

„Kochen, Wase! Ein Feuer darunter, das der Gottseibeiuns heizen wüßte, sonst werden sie nicht rein.“

„Das Wasser würde schwarz werden, schon von Euren kleinen Verfechtungen, von der Eitelkeit, der Hoffart, dem Fraß, der Gleisneret und Spiel und Trunk. Aber Wasser ist genug in der Welt. Abgeschäumt, ich wüßte Euch in einen neuen See. Da sühnt ich aus Eure Fleischesünden, doch das ist noch nicht das größte, Eure Habgucht und Herrschgucht und wie ihr verredet und verlästert, und nun wieder umgerührt.“

„Wase, das überläßt dem Teufel,“ fiel Peter Melchior ein. „Ihr hettet den Geruch nicht aus. Laßt dem Gottseibeiuns, was ihm gehört, ihm ist's ein Opferdast.“

Der Dechant hatte mit freundlicher Kunde der Edelfrau zugehört, ohne auf die roheren Ausfälle des Mitters zu achten. „Auf diese Weise würden wir also rein werden vor den Menschen. Wenn wir aber so ausgebleicht vor dem Herrn erschiene, ob uns dann Petrus noch das Himmelstor öffnen würde? Ob er nicht vielmehr spräche: Ihr seid zwar rein vor den Menschen, aber die Gnade, die ich euch mitgab, ist auch ausgebleicht. Ich erkenne euch nicht mehr als die, welche ich aussandte. Vor mir wartet ihr rein, auch in euren Fleiden. Weil ihr euch von den Menschen nach deren Wohlgefallen waschen und putzen liebet, so lehret zu ihnen zurück. Mir gehört ihr nicht mehr an.“

„Da wäre vielleicht etwas dran,“ entgegnete die Frau nach einigen Besinnen. „Aber Ihr wißt auch dem Petrus ein X für ein U zu machen, denn das ist Eure Haupttugend, das Wortverbrechen. Aus Süß macht Ihr Saure und aus Saure Süß, je wie's Euch kommt; und was Euch kommt, das macht Ihr zu Gottes Willen. Und was Ihr uns zeigt, ist nicht, was Ihr versteht, habt, und wenn Ihr einen guten Zweck im Auge habt, nämlich was Ihr so nennt, o da wißt

Ihr zu schwänzeln und mit den Augen zu zwintern und mit der Zunge zu schlängeln, bis Euch der Teufel auf den Buckel nimmt und hinträgt. Und das ist alles schön und gut um der guten Absicht willen.“

Der Dechant wurde der Mühe zu antworten durch einen kleinen Anfall überhoben, welchen die Ankunft des Krämers mit seinem Wagen im Lager veranlaßte. Ein Krämer, der seine Waren auf dem Lande ausbotet, war in jenen Tagen ein willkommenes Gast. Wer nicht kaufen wollte oder konnte, freute sich doch am Anschauen der Herrlichkeiten die ausgetraut, aufgestellt und angepriesen wurden. Der wandernde Krämer war zugleich der Neugierträger, die Zeitung des Landes. Er wußte auch seine Erzählung zu Gelde zu machen. Aber es bedurfte der Erlaubnis der gnädigen Frau, und sie erteilte sie nur nach einigem Hören, denn sie meinte, daß die Kaufleute, wie die Pfaffen, mit ihren Waren die Leute anführten. Indessen ist es auch für einen so unumschränkten Regenten, als Frau von Bredow in ihrem Lager war, nicht, gegen den allgemeinen Wunsch ihrer Untergebenen anzutreten; Cochon hat ja dringend, Hans Jochem brachte einen neuen Gart zu seinem Degen und sie selbst blanke Knöpfe zu einem Gewand, von dem noch viel in unserer Geschichte die Rede sein wird.

2. Kapitel.

Die Wäsche.

„Das funkelt ja wie Silber,“ sprach der Dechant, indem er einen der Knöpfe gegen das Licht hielt. „Wie wird's in fern Mitter freuen, wenn sie ihm so an der Seite sitzen.“

„Das wäre gar! Er darf nichts von wissen. Der Knopf soll sie stumpf reiben, daß sie wie die alten Kleckspfle aufsehen. Die sind bei der Wäsche abgesprungen. Dann werck er's nicht.“

„Was werck er nicht?“

„Daß es in der Wäsche war.“

